



Dr. Raoul Stöckle
Freiestrasse 17
8610 Uster

An den Präsidenten des Gemeinderates
Dr. Cla Famos
Stadthaus, Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Uster, 13. März 2012

Postulat Förderung von Solarstromanlagen durch Net-Metering

Forderung

Stadtrat wird beauftragt, über seine Einflusskanäle¹ zur Energie Uster darauf hinzuwirken, dass die Energie Uster den Bau und Betrieb von privaten Photovoltaikanlagen (Solaranlagen) wie folgt unterstützt:

- 1. Anlagen bis 10kWp können saldiert werden (Net-Metering). Dem Anlagebetreiber werden vom EW hierfür keine zusätzlichen Gebühren auferlegt.**
- 2. Die Energie Uster vergütet Solarstrom unabhängig von der Anlagegrösse gemäss dem Energiepreis (aktuell ca. 23 Rp/kWh).**
- 3. Der Einsatz von Vierquadrantenzählern für die Erfassung des Überschussstroms, wird in Uster erlaubt.**

Begründung

Der „Strompreis“, welcher die Einwohner von Uster bezahlen, besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- (A) Herstellungskosten des Stromes (ca. 9 Rp/kWh; HT),
- (B) Netzkosten (ca. 12 Rp/kWh) und
- (C) 8% MwSt. (ca. 2 Rp/kWh)

Für Besitzer von Photovoltaik-Anlagen, welche den eigenproduzierten Strom selber verbrauchen, hat die kWh also einen Gegenwert von (A)+(B)+(C) = ca. 23 Rappen.

Beim Net-Metering wird die gelieferte Strommenge (Solarstrom) mit der bezogenen Menge (Graustrom/Atomstrom) mengenmässig (kWh) saldiert. Es wird also nur der Netto-Bezug verrechnet. Bildlich gesprochen ist es ein Stromzähler, der sowohl vorwärts als auch rückwärts laufen kann (technisch mit einem 4-Quadranten-Gebäudezähler gelöst). Auf Grund der kleinen Grösse einer Haus-Solaranlage (etwa 3kWp = 1 Warmluftofen), werden die Kosten für eine (allfällige) Netznutzung (B) von den Elektrizitätswerken übernommen. Dieses Net-Metering (Saldierung) wird vom Bund für kleinere Anlagen empfohlen. Eine Vielzahl von Energieversorgungsunternehmen wie beispielsweise das ewz oder EKZ haben diese Empfehlung bereits seit längerem vollumfänglich umgesetzt: Private Solaranlagenbetreiber in der Stadt Zürich bezahlen nur die Strommenge, welche sie mehr verbrauchen als einspeisen.

Die Energie Uster lässt dieses Net-Metering nicht zu. Zudem erlaubt sie nicht, dass Hausbesitzer vor einer Einspeisung ins Netz einen Teil der Energie direkt verbrauchen, sondern verlangt, dass die gesamte Solarenergie jeweils direkt ins öffentliche Netz geführt wird. Diese Regelungen bedeuten für den Solaranlagenbetreiber:

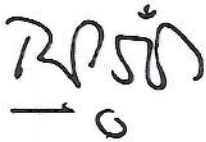
- Der Betreiber erhält den Preis für den gelieferten Solarstromes gemäss Gesetz vergütet (9 Rp/kWh), muss aber die gesamte (Atom-) Energie zu Normaltarifen aus dem Netz beziehen (23 Rp/kWh)

¹ Die Energie Uster AG gehört zu 100% der Stadt Uster und wird von Stadtrat Thomas Kübler (FDP) präsiert.

- Der Betreiber kann mit diesem Konzept der Energie Uster nicht nur die Überschuss-Energie liefern. Der Eigenverbrauch durch Kleinstromerzeuger wird unterbunden.
- Dem Solaranlagenbetreiber entstehen hohe Mehrkosten durch einen zusätzlichen, neuen Hausanschluss mit eigenem Zähler.

Ein Haushalt mit 3'000kWh Jahresverbrauch, welcher gleich viel Energie produziert wie er verbraucht, bezahlt der Energie Uster zusätzlich zu den sonstigen Gebühren jährlich also ca. 420.- Franken. Dies, obschon der Betreiber beim Bau bereits viel Geld in die Anlage stecken musste (wird in Uster nicht direkt subventioniert). Dadurch entstehen dem Solaranlagenbesitzer mehrere gewichtige Nachteile, die den selbstproduzierten Solarstrom unnötig verteuern und den Bau von Solaranlagen wirtschaftlich trotz allfälliger Einspeisevergütung vom Bund (KEV) unretabel machen. Die Verbreitung von privaten Solaranlagen in Uster wird so aktiv gehemmt.

Besten Dank für die Unterstützung des Postulates

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large 'R' followed by 'S' and 'O' with a small circle below the 'O'.

Raoul Stöckle
Gemeinderat Grünliberale

A handwritten signature in black ink that reads 'Ursula Räuftlin' in a cursive script.

Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale